	Hansestadt Stendal	Antrag	Datum:	08.03.2022	
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:		
Az.:		A VII/130		öffentlich	
TOP:	Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile - Zuschuss Neuvermietung Ladengeschäfte				

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	29.03.2022	
Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss	am:	31.03.2022	
Haupt- und Personalausschuss	am:	06.04.2022	
Stadtrat	am:	25.04.2022	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Die Hansestadt Stendal zahlt einen einmaligen Zuschuss an Neumieter eines Ladengeschäftes unter folgenden Bedingungen:

- 1. Der Existenzgründer bzw. neue Ladenbesitzer stellt einen Antrag an die Stadtverwaltung. Dieser ist durch die Wirtschaftsförderung zu prüfen.
- 2. Das Ladengeschäft befindet sich im Sanierungssatzungsgebiet Altstadt
- 3. Es darf sich nicht um einen bloßen Umzug innerhalb des Sanierungssatzungsgebietes Altstadt handeln bzw. keine Geschäftserweiterung eines bereits bestehenden Innenstadtladens an einer zweiten oder dritten Stelle im Innenstadtbereich
- 4. förderfähig sind lediglich die für Kunden zugänglichen Verkaufsräume und nicht das sonstige Nebengelass
- 5. weiterhin förderfähig sind nur klassische Einzelhandelsgeschäfte; also keine Versicherungen, Banken und Sparkassen, Parteibüros, gesellschaftliche und soziale Einrichtungen, Ticketverkaufsbüros und Fensterverkaufs-Geschäfte ohne zugängliche Innenräume
- 6. Die (Neu-) Vermietung erfolgt nicht an Familienmitglieder, Verwandte oder Geschäftspartner.
- 7. Je angefangene 10 m2 500 €; maximal jedoch 8000 € als zinsloses Darlehen
- 8. Die Mietpreise liegen nicht übermäßig hoch zu den Mietpreisen in der Umgebung
- 9. Der Zuschuss erfolgt in Form eines Darlehens und braucht nach 4 Jahren Weiterbestehens des Geschäftes nicht zurückgezahlt zu werden. Nach 2 Jahren sind nur noch 50 % fällig bei einer Geschäftsauflösung.
- 10. Für das Haushaltsjahr 2022 sind zunächst 80.000 € einzuplanen und mit dem HH 2022 zu beschließen.

Begründung:

Da der Anteil des Leerstandes von Verkaufsflächen in der Innenstadt immer mehr zunimmt und durch Coronaauflagen und Internetanbieter immer mehr Innenstädte verwaisen, wollen wir als Hansestadt dem entgegenwirken. Mit einer begrenzten Summe von 80.000, - € die

dafür im Haushalt eingestellt wird, wollen wir diesem Abwärtstrent entgegenwirken. Mit dieser Förderung wollen wir gerade in den ersten Monaten Existenzgründern etwas unter die Arme greifen.

Instenberg, Reiner Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile